

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

Anlage 2

Nr.	Maßnahmen	Kreis WAF	Städte u. Gemeinden	Andere Träger	Kooperationspartner	Personal-/ Finanzbedarf	Rechtl. Verpflichtungsgrad	Soziale Folgewirkung	Realisierbarkeit	Priorität (Gesamtergebnis)	Stand der Umsetzung am 16.05.2018
8	Umfängliche Informationen bei Willkommensbesuchen zur Geburt	AKJF	Jugendämter			X	3	6	k	9k	Umsetzung bei der geplanten Neukonzipierung der Besuchsdienste.
16	Qualitätsuntersuchungen in den Kindertagesstätten, insbesondere für den U3-Bereich	AKJF	Jugendämter			X	3	6	k	9k	Kontinuierliche Aufgabe innerhalb des QM-Prozesses im Zusammenwirken mit dem Kreiselrat. Eine Bestands- und Qualitätsermittlung durch Befragung der Eltern in allen Kitas im Zuständigkeitsbereich des AKJF ist erfolgt. In Qualitätsgesprächen mit den Trägern wird das Qualitätssfeld bearbeitet.
17	Qualitätsstandards für alle Kindertagesstätten weiterentwickeln	AKJF	Jugendämter	Kitaträger			3	6	k	9k	Ein Rahmenkonzept der öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung liegt vor. Der JHA des Kreises hat in der Sitzung am 15.06.2015 die Rahmenkriterien verabschiedet. Ab April 2017: Qualitätsdialog mit den Trägern.
19	Zusammenarbeit von sonderpädagogischem Lehrpersonal mit Fachkräften der Kindertagesstätten zur Gestaltung des Übergangs in die Schule	AKJF	Jugendämter	Land (Inklusionskoordinator)	LWL		3	6	k	9k	Im Zusammenhang des Übergangskonzeptes II (Förderplätze im schulischen Vormittag) ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachkräfte aus Kita und Schule eine wichtige Säule, die weiter entwickelt und ausgebaut wird.
57	Im Kreis Warendorf existieren verschiedene Informations- und Beratungsangebote für Eltern von Kindern mit Behinderungen. Diese Angebote sollten frühzeitig und niedrigschwellig den Eltern vorgestellt werden ("Zugeh-Struktur"). Eltern können zum Beispiel in Familienzentren und/oder im "Café Kinderwagen" erreicht werden.	Gesundheitsamt		Anbieter von Informations- und Beratungsleistungen	Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Haus der Begegnung etc.		3	6	k	9k	Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf suchen häufig Kindergärten und Familienzentren auf und beraten Eltern vor Ort. Die Anfragen haben insgesamt zugenommen. Darüber hinaus liegen die Flyer der Beratungsstelle in allen Institutionen aus.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

70	Begehung der kommunalen Liegenschaften mit Menschen ohne und mit Behinderungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit und zum schrittweisen Abbau festgestellter Mängel	Sozialamt, Kämmerei	X		Verwaltungs- und Behindertenverbände	X	3	6	k	9k	Wenige Begehungen sind noch offen. Diese werden bis zum Sommer 2019 abgeschlossen sein.
9	Informationen in den lokalen Netzwerken "Frühe Hilfen und Schutz"	AKJF	X		alle Beratungsdienste		2	6	k	8k	wird umgesetzt
52	Inklusive Aspekte als Fördervoraussetzung in die Kinder- und Jugendförderpläne (KJFÖP) aufnehmen	AKJF	Jugendämter				3	4	k	7k	Der KJFÖP ist am 24.11.14 verabschiedet worden. Hier ist dieser Aspekt vorgesehen.
53	Einbeziehung von Behindertenverbänden und Menschen mit Behinderung bei der Erstellung der KJFÖP, Definition von Schwerpunkten	AKJF	Jugendämter		Behindertenverbände		3	4	k	7k	Die Einbeziehung der Behindertenverbände in den Prozess der KJFÖP-Fortschreibung ist umgesetzt worden.
55	Im Gesundheitsamt steht ein/e Ansprechpartner/in als Lotse für Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.	Gesundheitsamt	X			X	1	6	k	7k	In der Rubrik Inklusion wird die Ansprechpartnerin für Inklusion im Bereich Gesundheit bekannt geben.
66	Bislang ist es gehörlosen Menschen nur möglich, zu Hause das Notrufsystem zu nutzen. Sie können über ein Faxgerät den Notruf absenden. Außerhalb des Hauses besteht diese Möglichkeit nicht. Für Menschen mit Hörbehinderungen sollte zukünftig ein Konzept für einen barrierefreien Notruf im Kreis Warendorf erarbeitet werden.	Ordnungsamt		Selbsthilfegruppen für Menschen mit Hörbehinderungen			1	6	k	7k	Derzeit wird federführend durch eine Expertengruppe unter Geschäftsführung des Bundeskriminalamtes eine Notruf-App entwickelt, die deutschlandweit zum Einsatz kommen soll. Der Kreis Warendorf wird die technischen Voraussetzungen schaffen, um die erforderliche Schnittstelle zur Leitstelle zu gewährleisten. Eine auf den Kreis Warendorf beschränkte Lösung wird nicht als zielführend betrachtet.
117	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion mit dem Ziel, Vereine und Verbände für inklusive Angebote zu motivieren	Sozialamt, AKJF, Schul-, Kultur- und Sportamt	X				1	6	k	7k	Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes gibt es eine besondere Förderung für inklusive Projekte. Dies wurde besonders an Vereine, Verbände und Schulen kommuniziert.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

146	Architekten, Bauherren, Wohnungsbaugesellschaften und Investoren werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den (Um-)Bau barrierefreier Wohnungen sensibilisiert.	Sozialamt, Bauamt	X				1	6	k	7k	In der Zeitschrift "Besser Wohnen im Kreis Warendorf" wurde in der Ausgabe 2017 ein Artikel mit dem Titel "Wohnungen mit einfachen Mitteln bedürfnisgerecht gestalten" veröffentlicht. Das Bauamt hat gemeinsam mit der Pflege- und Wohnberatung die Architekten, Bauherren, Wohnungsbaugesellschaften und Investoren im Kreis gezielt informiert.
147	Die Öffentlichkeitsarbeit zu Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für den privaten behindertengerechten Umbau wird verstärkt.	Sozialamt, Kämmerer					1	6	k	7k	Die Kämmerer des Kreises Warendorf führt ihre Öffentlichkeitsarbeit gezielt fort. Z.B. wurde in der Zeitschrift "Besser Wohnen im Kreis Warendorf" in der Ausgabe 2017 ein Artikel mit der Überschrift "Wohnungen mit einfachen Mitteln bedürfnisgerecht gestalten" veröffentlicht. Ein weiterer Artikel wurde unter dem Titel "Förderung mit günstigen Darlehen durch den Kreis Warendorf" veröffentlicht. Offensiv weist die Kämmerer dabei auf die 2015 wieder eingeführten Tilgungsnachlässe im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau hin. Eine deutlich gestiegene Nachfrage ist die Folge. In 2016 wurden vom Kreis Warendorf im Bereich öffentlich geförderter Wohnraum Anträge mit einem Volumen von insgesamt fast 18 Mio. € bewilligt! Davon entfallen knapp 10 Mio. € auf die sog. RL Flü, wodurch in einem ersten Schritt Wohnraum für Flüchtlinge geschaffen werden soll. Um eine sinnvolle Nachnutzung zu ermöglichen, muss auch dieser Wohnraum <u>barrierefrei</u> sein.
11	Konzeptionen bspw. zu Elterntrainings müssen inklusiv ausgerichtet sein. Stärkere Berücksichtigung der Belange von Eltern und Kindern mit Behinderung.	AKJF	Jugendämter		Erziehungs- beratungsstelle n		2	4	k	6k	Fortlaufende Weiterentwicklung der Elterntrainings. Erziehungspartnerschaften in Schule und Jugendhilfe werden weiter entwickelt.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

61	Das Gesundheitsamt wird zukünftige Informationsmedien z.B. Informationsbroschüren und -flyer barrierefrei gestalten. Darüber hinaus werden die Internetseiten des Gesundheitsamtes auf eine barrierefreie Zugänglichkeit überprüft und ggf. barrierefrei gestaltet.	Gesundheitsamt, Amt für Informationstechnik u. Statistik		alle Einrichtungen im Gesundheitswesen			2	4	k	6k	Amt für Informationstechnik u. Statistik ist für die barrierefreie Gestaltung der Kreisseiten zuständig. Derzeit "barrierearm" gestaltet. Weitere Verbesserungen erfolgen.
64	Ärzte, Fachärzte sowie Zahnärzte in ambulanten und stationären Einrichtungen sollen für das Thema "barrierefreie Zugänglichkeit" sensibilisiert werden. Es ist daher notwendig, entsprechende Informationen zur barrierefreien Gestaltung von Arztpraxen zu geben. Es könnte zum Beispiel der Flyer "Barrierefrei zum Arzt" über die Praxisnetze verteilt werden. Ebenso können verschiedene Gremien und Arbeitskreise genutzt werden, um auf das Thema aufmerksam zu machen.	Gesundheitsamt		Praxisnetz der Ärzte, Kommunale Gesundheitskonferenz, Arbeitskreis Zahngesundheit etc.			2	4	k	6k	Entsprechende Informationen, Dokumente sind in der Rubrik Inklusion auf den Kreisseiten eingestellt worden. In der KGG und im Arbeitskreis Zahngesundheit wurden entsprechende Informationsbroschüren ausgegeben.
7	Bei der Vergabe von Aufträgen sollten Integrationsprojekte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gezielt berücksichtigt werden.	Rechtsamt	X	X			1	4	k	5k	Die neue Vergabe-Dienstanweisung regelt die Anwendung des Gemeinsamen Runderlasses des MWEBW NRW, des MAIS NRW, des MIK NRW und des FM NRW vom 22.03.2011 zur Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blinden-werkstätten (MBI. NRW. 2011 S. 122) bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
31	Das Medienzentrum des Kreis Warendorf baut einen Medienpool zum Thema Inklusion auf	Schul-, Kultur- und Sportamt			LWL	X	1	4	k	5k	Das Medienzentrum hat verstärkt neu veröffentlichte Medien zum Themengebiet im Blick, der Medienpool wird sukzessive aufgestockt.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

44	Arbeitgeberbefragungen durchführen => Was braucht der Betrieb um behinderten Menschen Ausbildungsplätze anzubieten	Jobcenter, Schul-, Kultur- und Sportamt	X	LWL	Agentur für Arbeit, GfW, LWL	X	1	4	k	5k	Arbeitgeberservice des Jobcenters erfragt bei allen Arbeitgeberkontakten die grds. Bereitschaft sbM bzw. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf auszubilden, bei Einverständnis werden dann die Reha-Berater informiert, um evtl. Praktika im Rahmen BvB oder kooperative Ausbildungen zu ermöglichen; bei Ausbildungssuchenden ohne Reha-Eigenschaft geht der Arbeitgeberservice bewerberorientiert auf die Arbeitgeber zu; von einer großangelegten Befragung wird aufgrund der sehr unterschiedlichen Förderbedarfe abgesehen.
47	Schaffung von Informations- und Beratungsangeboten für Ferienfreizeiten	AKJF	Jugendämter				1	4	k	5k	Umgesetzt durch Beratung in der Jugendpflege
48	Gezielte Hinweise in der Ausschreibung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten auf die inklusive Ausrichtung des Angebotes	AKJF, Schul-, Kultur- und Sportamt	X	X	Musikschule		1	4	k	5k	Außerschulische Bildungsangebote sollen verstärkt in der "Pädagogischen Landkarte" erfasst werden, hier ist die Frage nach der Barrierefreiheit obligatorisch.
50	Unterstützung von Fachverbänden der Behindertenhilfe und anderen Bildungseinrichtungen, um gemeinsame Bildungsaktivitäten realisieren zu können	AKJF	Jugend-ämter	X			1	4	k	5k	Durch den neuen KJFOP des Kreises werden hier günstige Bedingungen zur Förderung von gemeinsamen Bildungsaktivitäten geschaffen.
51	Einrichtung einer Informationsbörse/ eines Internetportals	AKJF	X	X			1	4	k	5k	Wird auf den Seiten des AKJF innerhalb des Internetauftritts des Kreises umgesetzt werden

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

54	Es müssen Informationen über das Leistungsangebot im Gesundheitsbereich für Menschen mit Behinderungen zusammengetragen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Gesundheitsamt Kreis Warendorf wird auf dem Internetselben des Kreises (nach dem Muster von "Pflege-Online") eine entsprechende "Datenbank" mit Hinweisen auf die vorhandenen Angebote konzipieren.	Gesundheitsamt, Amt für Informations-technik u. Statistik						1	4	k	5k	1. Der Wegweiser für Menschen mit Behinderungen liegt als aktuelle Broschüre vor! 2. Angebote für Menschen mit Behinderungen im Kreis Warendorf sind nun auch im Internet über die Seite www.familienratgeber.de abrufbar. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist Regionalpartner und für die Einpflege aller regionalen Angebote im Behindertenbereich (auch für die Angebote im Gesundheitsbereich) zuständig. 3. Auf der Kreisseite ist unter der Rubrik "Gesundheit" eine Unterrubrik "Inklusion" eingerichtet worden.
73	Personal im Umgang mit behinderten Menschen schulen, damit persönliche Hilfe angeboten werden kann	Haupt- und Personalamt	X	X			X	1	4	k	5k	Im November 2015 wurde eine zweitägige Inhouseschulung zu dem Thema „Gebärdensprache für Anfänger“ für interessierte Beschäftigte aus allen Bereichen durchgeführt. Das Seminar wurde ebenfalls im internen Fortbildungsprogramm 2016 angeboten und wird derzeit im aktuellen Fortbildungsprogramm 2017 erneut angeboten. Eine Inhouseschulung soll im Jahr 2017 durchgeführt werden. Im Jobcenter fanden im Jahr 2016 spezielle Grundlagen- sowie Aufbaukurse zum „Umgang mit psychisch auffälligen Bürgern“ statt. Das FoBi-Programm 2017 enthält ebenfalls ein Schulungsangebot zum „Umgang mit psychisch auffälligen Bürgern“. Dies wird auch im Jahr 2018 angeboten.
96	Zentrale Adressdaten für ehrenamtliche und entgeltliche Helfer als Teil eines Info-Portals bereitstellen	Sozialamt	X					1	4	k	5k	Durch die Aktualisierung des Wegweisers für Menschen mit Behinderungen umgesetzt.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

97	Zusammenstellung einer Adressliste von Gebärdensprachdolmetschern, auf die insb. bei Unfall oder in anderen Notfällen zurückgegriffen werden kann (z.B. im Wegweiser für Behinderte)	Sozialamt						1	4	k	5k	Eine Übersicht der Gebärdensprachdolmetscher wurde in den Wegweiser für Menschen mit Behinderungen aufgenommen
105	Blinde und Sehbehinderte vor Versand von Bescheiden telefonisch informieren	Haupt- und Personalamt, alle Ämter	X					1	4	k	5k	Das Haupt- und Personalamt hat alle Ämter mit Schreiben vom 21.10.2013 darüber unterrichtet, dass Menschen, von denen bekannt ist, dass sie blind oder sehbehindert sind, anzurufen und vor dem Versand von Schreiben der Kreisverwaltung über deren Inhalt mündlich zu unterrichten sind.
111	medienwirksame Durchführung eines Wettbewerbs für inklusive Projekte (Ausschreibung und Preisverleihung)	Schul-, Kultur- und Sportamt, Sozialamt			Regionales Bildungsbüro	X		1	4	k	5k	Für eine öffentlichwirksame Darstellung des Themas "Inklusion" sollten "Best-practice-Beispiele" ausgezeichnet werden. In Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund wurde deutlich, dass ein Wettbewerb nicht zielführend ist. Der Kreis Warendorf wird mit finanziellen Mitteln aus dem Inklusionsfonds weitere Aktivitäten des Kinderschutzbundes unterstützen.
133	Checkliste / Hinweise für barrierefreie Veranstaltungen zusammenstellen und Mitarbeiter entsprechend schulen	Sozialamt, Haupt- und Personalamt	X					1	4	k	5k	Die Checkliste wurde im Herbst 2014 vorgelegt und mit dem Behindertenbeirat abgestimmt; ein Workshop für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde am 27.04.2015 durchgeführt; die Amtsleitungen wurden in der Dienstbesprechung mit dem Landrat am 11.05.2015 informiert; die Checkliste wurde gemeinsam mit anderen Arbeitshilfen im Intranet veröffentlicht.
138	Der "Wegweiser für Menschen mit Behinderungen im Kreis Warendorf" wird regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt.	Sozialamt						1	4	k	5k	Der Wegweiser für Menschen mit Behinderungen wurde aktualisiert und neu aufgelegt. Eine fortwährend aktualisierte Version steht im Internet zum Download zur Verfügung.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

139	Es wird ein barrierefreies Informations-Portal im Internet aufgebaut. Hier sollen wichtige Themen auch in leichter Sprache erklärt und Adressen / Ansprechpartner benannt werden.	Sozialamt, Amt für Informations- technik u. Statistik					1	4	k	5k	Mit dem Familienratgeber der Aktion Mensch besteht bereits ein umfangreiches Internetangebot - dies wurde mit dem Internetauftritt des Kreises verlinkt. Der Wegweiser für Menschen mit Behinderungen steht in aktualisierter Form im Internet zur Verfügung. Der Aufbau einer Datenbank ist bis 2016 vorgesehen.
3	Der Kreis Warendorf führt eine öffentlichkeitswirksame "Imagekampagne" durch. Dabei sollen z.B. Bilder von Menschen mit Behinderungen an ihren unterschiedlichen Arbeitsorten im Rahmen einer Presseserie oder Ausstellung gezeigt werden.	Sozialamt, Büro Landrat					1	4	k	4k	Das Jobcenter hat bereits mehrere Artikel auf den Weg gebracht. Auch der LWL betreibt zu diesem Thema eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf wird bis Ende 2018 ebenfalls gute Beispiele veröffentlichen.
1	Alle wichtigen Informationen zum Themenbereich "Arbeit und Behinderung" werden zusammengestellt und in Form einer Broschüre oder eines Internetportals veröffentlicht.	Sozialamt, Jobcenter				X	1	2	k	3k	Ein Flyer mit allen wesentlichen Leistungen für Arbeitgeber sowie den wichtigsten Ansprechpartnern wurde erstellt und im Internet veröffentlicht.
62	Die Anschriften des Gesundheitsamtes werden zukünftig einen Hinweis enthalten, ob die örtlichen und räumlichen Gegebenheiten "barrierefrei" sind. Sollte eine Behinderung vorliegen bzw. erkennbar sein wird eine weitere Unterstützung angeboten (z.B. Unterstützung durch einen Gebärdensprachdolmetscher). Das Vorgehen sollte in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens verankert werden.	Gesundheits- amt			alle Einrichtungen im Gesundheits- wesen	X	1	2	k	3k	Ein entsprechender Hinweis ist in den Anschriften der Nebenstellen (Ahlen, Beckum, Oelde) des Gesundheitsamtes enthalten. Für das Kreishaus erfolgt eine einheitliche Regelung über das Amt 10.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

63	Die jetzige Bezeichnung der Beratungseinrichtung des Kreises "Beratungsstelle für Eltern entwicklungsverzögerter und behinderter Kinder" ist nicht positiv besetzt und löst Schwellenängste bei Ratsuchenden aus. Dadurch wird die Zugänglichkeit zur Einrichtung vermindert. Die Beratungseinrichtung sollte daher umbenannt werden.	Gesundheits- amt						1	2	k	3k	Der neue Name lautet: "Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf". Der neue Name wurde in der Presse und auf der Internetseite bekannt gegeben.
94	Antragsverfahren im Behindertenfahrdienst flexibel und einfach gestalten und auf die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des „Persönlichen Budgets“ gezielt hinweisen	Sozialamt		X		Behinderten- fahrdienste		1	2	k	3k	Das Antragsverfahren wurde dahingehend vereinfacht, dass die Leistungsbewilligung unbefristet erfolgt. Seitens des Kreises werden die Einkommensverhältnisse - und damit das Vorliegen der Voraussetzungen - jährlich geprüft. Auf das Persönliche Budget wird im Bescheid hingewiesen.
99	Arbeitgeber sollen ihre Mitarbeiter befragen, ob Gebärdensprachkenntnisse oder sonstige Kenntnisse im Umgang mit anderen behinderten Menschen vorhanden sind, um diese für die Kunden zu nutzen	Haupt- und Personalamt	X	X				1	2	k	3k	Eine Mitarbeiterbefragung zu Gebärdensprachkenntnissen oder sonstigen Kenntnissen im Umgang mit behinderten Menschen wurde durchgeführt. Die Kontaktdaten können bei Bedarf im Vorzimmer des Haupt- und Personalamts erfragt werden.
12	Qualifizierung und Sensibilisierung außerschulischer Fachkräfte. Entwicklung einer wertschätzenden Beratung (Haltung) auf Augenhöhe.	AKJF	Jugendämter				X	1	6	m	7m	
20	Weiterentwicklung von inklusiven Angeboten im OGS-Bereich (auf der Basis des OGS-Kooperationskonzeptes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises)	AKJF	Jugendämter			OGS-Träger		1	6	m	7m	Wird im Modellkonzept (Übergangskonzept II) Übergang Kita Grundschule "Kinder mit Förderbedarf" (passgenaue Hilfen) berücksichtigt.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

21	Förderung von Austauschmöglichkeiten für OGS-Fachkräfte und Lehrer/innen über best practice - Beispiele	AKJF	Jugendämter	Land	OGS-Träger		1	6	m	7m	Wird im Übergangskonzept II/ Übergang Kita Grundschule "Kinder mit Förderbedarfen" (passgenaue Hilfen im schulischen Vormittag) berücksichtigt.
23	Fachliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Systems von Integrationshelfern in Schule und OGS	AKJF, Sozialamt	Jugendämter	Land	Integrationshelfer	X	1	6	m	7m	Im Rahmen eines 4-jährigen Modellprojektes soll ab dem Schuljahr 2015/2016 ein neues Verfahren zur systemischen Unterstützung durch Schulbegleitungen an zwei Grundschulen und einer Sekundarschule erprobt werden. Die vertraglichen Grundlagen sind in den Ausschuss-Sitzungen am 24.09., 28.09. und 02.10.2015 beraten und am 02.10.2015 beschlossen worden.
39	Umsetzung von Inklusion in kommunaler Koordinierung des neuen Übergangssystems des Landes NRW	Schul-, Kultur- und Sportamt	X	Land	Inklusionskoordinatoren/ Regionales Bildungsbüro		1	6	m	7m	1.) Die Umsetzung von inklusiven Maßnahmen ist wesentlicher Bestandteil des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung von KAoA – wie Langzeitpraktika und Praxiskurse – sind speziell für SuS mit besonderen Förderbedarfen vorgesehen. 2.) STAR – Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher, ein landesweites Programm, das über die Landschaftsverbände organisiert wird, ist in KAoA implementiert. Elterninformationsveranstaltung mit LWL und IfD geplant für den 04.06.2018 3.) Einrichtung der AG Inklusion unter Beteiligung von Schulaufsicht, LWL, Integrationsfachdienste, Agentur für Arbeit 4.) Fachtag „Inklusive Berufs- und Studienorientierung“ am 29.06.2016 mit Akteuren aus den Bereichen Schule, LWL, (STAR-Koordinierungsstelle und Integrationsfachdienst), Agentur für Arbeit, Studienberatung, Jugendhilfe, Jobcenter. Ein weiterer Fachtag ist für 2018 geplant.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

40	Lobbyarbeit von Kreishandwerkerschaft (KH), Handwerkskammer (HWK), Industrie und Handelskammer (IHK), Landwirtschaftskammer (LWK), Integrationsfachdienst (IFD), Berufskollegs, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) in den Betrieben	Schul-, Kultur- und Sportamt	X		Agentur für Arbeit, KH, HWK, IHK, LWK, IFD, Bk's, GW, LWL		1	6	m	7m	Die Berufskollegs sind stets bemüht, im Einzelfall die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln. Dazu stehen die Lehrpersonen in engem Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben.
77	Orientierung an Gehwegen, Kreuzungen und Kreisverkehren für Blinde und Sehbehinderte durch taktile Felder verbessern	Amt für Umweltschutz	X		Straßen NRW	X	3	4	m	7m	Wenn Kreuzungen, Lichtsignalanlagen, Querungshilfen neu- oder umgebaut werden, werden diese Belange selbstverständlich berücksichtigt.
10	Sicherstellung und Weiterentwicklung von neutralen, träger- und leistungsunabhängigen Beratungsangeboten in den vorhandenen Strukturen	AKJF	Jugendämter	LWL			2	4	m	6m	Angebote in den Cafes Kinderwagen.
45	Ausbau von Qualifizierungsangebote zum Umgang mit heterogenen Gruppen (Jugendgruppenleiter/innen, Übungsleiter/innen)	AKJF	Jugendämter	Bildungs-träger			2	4	m	6m	
49	Erholungsmaßnahmen für und mit behinderten Kindern und Jugendlichen stärker fördern und Maßnahmen aktiv bewerben; Freizeitangebote der Eingliederungshilfe mit Regelangeboten vernetzen und durch gegenseitige Besuche das Kennenlernen fördern	AKJF	X	X		X	2	4	m	6m	Im KJFÖP umgesetzt.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

74	Beschilderung überprüfen und größere Schriften, Piktogramme und Brailleschrift verwenden; Leitsysteme mit Symbolen einsetzen, akustische Unterstützung anbieten	Kämmerei	X	X	Behindertenverbände	X	2	4	m	6m	Die Modernisierung und Optimierung der Leit- und Orientierungssysteme ist ein fortlaufender Prozess. So wurde z. B. das Leitsystem des Berufskollegs Ahlen nach einer Überarbeitung durch eine Agentur für Kommunikation vollständig erneuert. In den Berufskollegs (Haupt- und Nebengebäude) in Beckum führen ebenfalls neue Leitsysteme durch die Gebäude. Das Leitsystem für das Berufskolleg (Hauptstandort) in Warendorf wird derzeit vorbereitet. Der Aspekt der akustischen Unterstützung ist z. B. in den drei Aufzugsanlagen des Kreishauses realisiert. Weitere, wie z. B. im Jobcenter in Ahlen, sind in der Vorbereitung.
2	Das Hilfesystem ist sehr ausdifferenziert und für den Einzelnen häufig unübersichtlich. Der Kreis Warendorf übernimmt hier eine Lotsenfunktion.	Sozialamt, Jobcenter					1	4	m	5m	Im Rahmen der Lotsenfunktion wird derzeit ein Flyer "Menschen mit Behinderungen _Unterstützungsdienste für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" gemeinsam vom Sozialamt und Jobcenter erstellt.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

36	Öffnung der Förderschulen für Kinder ohne Behinderung	Schul-, Kultur- und Sportamt	X		Land, LWL		1	4	m	5m	Die Beschulung von Kindern ohne formal festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Förderschulen ist nicht umsetzbar. Aus dem Schulgesetz NRW lässt sich die Beschulung von Kindern mit Unterstützungsbedarf, nicht aber von Kindern ohne diesen, ableiten. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden zunächst immer inklusiv beschult und nur auf Wunsch der Sorgeberechtigten bzw. in Ausnahmefällen auf Entscheidung der Schulaufsicht an Förderschulen. Schülerinnen und Schüler an Förderschulen wechseln bei Beendigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs an eine allgemeinbildende Schule – eine Überprüfung des Unterstützungsbedarfs erfolgt mindestens einmal jährlich. Besteht ein einmal festgestellter Förderschwerpunkt nicht (oder nicht mehr), kann der Schüler/die Schülerin nicht an einer Förderschule unterrichtet werden.
41	Schulen bilden Netzwerke mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule (Lehrkräfte, Schüler/innen), der Agentur für Arbeit, der Werkstätten, der Bildungsträger sowie der Eltern	Schul-, Kultur- und Sportamt	X	Land	Wirtschaft, Agentur für Arbeit, Inklusionskoordinatoren, LWL		1	4	m	5m	Die regionale Netzwerkbildung wird im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und im ESF-geförderten Programm „STAR: Schule trifft Arbeitswelt – zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher“ umgesetzt. Die Aktivitäten zum Konzept STAR werden mit dem Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW" (KaoA) vernetzt. Die Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit sind fallbezogen Teil des Netzwerkes.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

58	Behinderte Menschen mit Migrationshintergrund sollten einen besseren Zugang zu Informations- und Beratungsangeboten erhalten zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen in Migrantenselbstorganisationen.	Gesundheitsamt		Anbieter von Informations- und Beratungsleistungen	Migrantenselbstorganisationen		1	4	m	5m	Die Abfrage bei den Migrationsberatungsstellen bzgl. der Notwendigkeit von Informationsveranstaltungen für Menschen m. Beh. + MH ergab keinen konkreten Bedarf. Der Kreis Caritasverband Warendorf hat bereits einen Fachtag zum Thema Migration und Behinderung durchgeführt. Beide Migrationsberatungsstellen verfügen über eigene Angebote, in die vermittelt werden kann. Als zielführend erweist sich daher eher, dass Multiplikatoren den Wegweiser für Menschen m. Behinderungen erhalten, um bei Anfragen an die entsprechenden Institutionen verweisen zu können.
84	Bahnhöfe und Bushaltestellen flächendeckend mit akustischen und visuellen Hinweisen zu Abfahrtszeiten und Verspätungen ausstatten; alternativ audio-visuelle Infos per Handy bereitstellen; Ansagen - auch in Zügen und Bussen - deutlich und langsam sprechen	Amt für Planung und Naturschutz	X	ZVM	Verkehrsunternehmen	X	1	4	m	5m	Der ZVM hat bereits mit der Umsetzung bzw. Vorbereitung der Maßnahmen begonnen. Die Maßnahmen sind überwiegend Bestandteil von bestehenden bzw. noch abzuschließenden Verkehrsverträgen mit den Bus- bzw. Bahnunternehmen. Die Ausstattung und Barrierefreiheit von Bushaltestellen wird derzeit auch im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Bus thematisiert.
95	Vermehrte Berücksichtigung von Haltestellen an Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten sowie von Fahrgemeinschaften an Wochenenden und Feiertagen	Amt für Planung und Naturschutz		X	Verkehrsunternehmen		1	4	m	5m	Die Linienwege und Haltestellen sowie Bedienungszeiten werden kontinuierlich im Rahmen der Fortschreibung der Nahverkehrspläne Bus überplant.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

100	Texte z. B. in Broschüren, Wahlprogrammen, Flyern, allg. Informationsschriften, auf Formularen und in Speisekarten sowie auf Internetseiten (zusätzlich) barrierefrei verfassen u. a. durch Verwendung "leichter Sprache" und Verknüpfung audio- und visueller Hinweise (Bilder und Text mit Sprache versehen, Untertitel nutzen, Gebärdensprachdolmetscher einsetzen)	Büro Landrat, Amt für Informations-technik u. Statistik, alle Ämter	X	X		X	1	4	m	5m	Flyer werden derzeit schon möglichst barrierefrei gestaltet. D. h. es wird auf die Schriftgröße (zwischen 11 und 12 Punkt) und ausreichend Zeilenabstand geachtet. Dies führt zu einer besserer Lesbarkeit. Fotos mit klaren/kontrastreichen Bildern werden eingesetzt, damit diese nicht vorm Auge schwimmen. Bei Hervorhebungen des Textes wird auf einen hohen Kontrast wert gelegt (weiße Schrift auf blauem oder rotem Grund). Nach Gesprächen mit dem Sehbehindertenverein hat sich ergeben, dass auch rot/weiß gut zu erkennen ist. Ein entsprechendes Manual, welches die barrierefreie Gestaltung erklärt, ist im Aufbau. Dies soll nach Fertigstellung für alle Mitarbeiter im Intranet veröffentlicht werden. Flyer wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht doppelt erstellt, wie z. B. in leichter Sprache.
1113	Programme der politischen Parteien, Wahlunterlagen und Wahllokale barrierefrei gestalten; Wahlschablonen bei allen Wahlen für Blinde bereitstellen	Haupt- und Personalamt	X				1	4	m	5m	Die Erfüllung des erstgenannten Teilsziels ist stark abhängig von der Vorarbeit der politischen Parteien. Die Nutzung von Wahlschablonen ist u. a. abhängig von einer einheitlichen Größe (DIN-A4) der Stimmzettel. Bei den Kommunalwahlen 2014 wurde eine entsprechende Abfrage gestartet sowie auf den Erlass des MfK verwiesen. Eine gesetzliche Ermächtigung zum Einsatz der Schablonen ist bspw. in § 25 Abs. 4 S. 3 KommWahlG enthalten. Wahlschablonen werden auch bei den 2017 stattfindenden Wahlen (Landtagswahl; Bundestagswahl) in Zusammenarbeit mit dem Blindenverband erstellt und können über den Blindenverband bezogen werden.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

128	Begleitpersonen von Menschen mit Schwerbehinderungen, die das Merkzeichen B oder H nachweisen können, von Eintrittsgeldern in Museen, Schwimmbädern, Theater etc. befreien	Schul-, Kultur- und Sportamt	X			X	1	4	m	5m	Stichprobenartige Nachfragen bei Kultureinrichtungen ergaben, dass die Befreiung von Eintrittsgeldern für Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen bereits gelebte Realität ist.
136	Es müssen Verfahren entwickelt und eingeführt werden, die die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an Planungsprozessen ermöglichen; dazu gehört z.B. die Durchführung von Befragungen über Interessen und Bedarfe	Sozialamt	X		LWL, Träger von Einrichtungen		1	4	m	5m	Im Rahmen des Rahmenkonzeptes "Quartiersentwicklung" wird das Thema Partizipation von Menschen mit Behinderung verstärkt fokussiert. Auch wurde die Pflegeplanungstätigkeit dementsprechend ausgerichtet. In den verschiedenen Arbeitsgruppen der PSAG sind Menschen mit Behinderungen vertreten und werden bei Planungsprozessen beteiligt. Bei der Neuausrichtung der Regionalplanungskonferenz zu Beginn des Jahres 2019 soll auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Planungsprozessen thematisiert werden.
68	Expertinnen und Experten aus der Behindertenhilfe können dazu beitragen, andere Fachkräfte aus der Gesundheitsversorgung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Der gegenseitige Austausch unter verschiedenen Berufsgruppen sollte zum Beispiel durch den Besuch gemeinsamer Fortbildungen ermöglicht werden. Einmal jährlich organisiert das Gesundheitsamt eine Hebammenfortbildung. Im Rahmen dieser Fortbildung wird zum Beispiel ein/e Vertreter/in der Behindertenhilfe zu einem Austausch eingeladen.	Gesundheitsamt AKJF			LWL, Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände		2	2	m	4m	Seit Herbst 2013 wurde erstmalig ein Fortbildungsmodul zur Familienhebamme vom Kreisjugendamt angeboten. Vor diesem Hintergrund hat das Gesundheitsamt die Durchführung eigener Hebammenseminare eingestellt. Damit fällt (mit Einverständnis des Jugendamtes) die Umsetzung dieser Handlungsempfehlung in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

4	Bestehende Netzwerke und Gremien - z.B. Unternehmerfrühstück oder Treffen der Mittelstandsvereinigung - sollen genutzt werden, um Arbeitgeber zu informieren und zu sensibilisieren. Dabei sollen sozial engagierte Unternehmer gezielt eingebunden werden.	Jobcenter, GfW	X	Arbeitgeber-service d. Agentur für Arbeit	GW, Werbe-gemeinschaften, Mittelstandsvereinigung, Wirtschafts-junioren etc.		1	2	m	3m	Thema wird auf Arbeitsmarktkonferenzen des Jobcenters angesprochen. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters informiert Unternehmen auch bei Teilnahme an diversen anderen Veranstaltungen.
6	Integrationsprojekte sollen durch Vorstellung von best practice - Beispielen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Unternehmern noch bekannter gemacht werden.	Jobcenter	X	LWL, HWK, GIB	GW		1	2	m	3m	Damit das Thema dauerhaft in der Gesellschaft und bei Unternehmen seinen Platz findet, werden best-practice Beispiele weiterhin in der Presse platziert.
59	In der medizinischen Gesundheitsversorgung werden zwischen den Schnittstellen wie zum Beispiel Arztpraxen, Kliniken und Reha-Einrichtungen unterschiedliche Formulare verwendet. Damit notwendige behindertenspezifische Aspekte an die jeweilige Gesundheitseinrichtung weitergeleitet bzw. übergeben werden können, sollten z.B. einheitliche "Fragebögen" entwickelt werden.	Gesundheitsamt, Sozialamt		Pflegeberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Arztpraxen, Krankenhäuser, KGK, Pflegekonferenz etc.			1	2	m	3m	Vorstellung des Projektes "Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus" der St. Vincenz Gesellschaft Ahlen in der KGK am 20. Mai 2015. Einberufung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (KGK, KKAP) zur Umsetzung dieser Handl.empfehlung. Die Arbeitsgruppe entwickelte einen Leitfaden für die "Patientenüberleitung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Beispiel der Schnittstelle Krankenhaus". Dieser Leitfaden wurde als PDF-Dokument auf die Internetseiten des Kreises eingestellt. Die Versendung des Leitfadens erfolgte u.a. an alle niedergelassenen Haus- und Fachärzte im Kreisgebiet sowie an ambulante, teilstationäre und vollstationäre Einrichtungen der Altenpflege und alle ambulanten und stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

	Erreichbarkeit von Service-Nummern für Gehörlose (Zugang über SMS und Internet) verbessern; allg. Fahrplanauskünfte um Informationen zu barrierefreien Verkehrsverbindungen einschl. Begleit- und Hilfspersonal erweitern	Amt für Planung und Naturschutz		ZVM	Verkehrsunternehmen		1	2	m	3m	Auskünfte für Gehörlose bzw. zu barrierefreien Verbindungen sind teilweise schon über elektronische Fahrplanauskünfte bzw. telefonisch bei Verkehrsunternehmen zu erfragen. Der Einsatz von Hilfspersonal ist nur in Form des vorhandenen Fahrpersonals (Busfahrer, Triebwagenführer, Schaffner) möglich. Der Beirat für Menschen mit Behinderung bzw. VdK wird im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Bus beteiligt.
89											
126	Große Geschäfte, Krankenhäuser, Behörden, Banken und Versicherungen sollten Sprechzeiten anbieten, in denen Mitarbeiter oder externe Kräfte mit Gebärdensprachkompetenzen Gehörlose beraten	Haupt- und Personalamt	X	X			1	2	m	3m	Am 23.12.2014 ist im Intranet eine Mitarbeiterbefragung gestartet, ob Gebärdensprachkenntnisse oder sonstige Kenntnisse im Umgang mit behinderten Menschen vorhanden sind. Die Kontaktdaten der Mitarbeiter/innen können im Amt 10 erfragt werden, wenn Bedarf besteht.
145	Es wird eine Datenbank zum Bestand an öffentlich geförderten barrierefreien / rollstuhlgerechten Wohnungen aufgebaut.	Sozialamt, Kämmerei	X				1	2	m	3m	Eine Datenbank zum Bestand an öffentlich geförderten barrierefreien/ rollstuhlgerechten Wohnungen im Kreis Warendorf ist nicht generierbar. Daher wurde eine Gesamtübersicht über barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen für die 9 Städte und Gemeinden in Zuständigkeit des Kreises Warendorf erstellt. Auch zuständigen Kommunen Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf verfügen über Gesamtübersichten. Die Listen stehen der Abteilung Wohnungswesen der Kämmerei zur Verfügung. Bei konkreten Anfragen kann öffentlich geförderter barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnraum benannt werden.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

78	Sporthallen und Sportplätze barrierefrei gestalten und Kommunikationsräume als Begegnungsforum für Behinderte und Nichtbehinderte schaffen	Kämmerei	X					X	2	4	1	6l	Baulich wurde in 2016 der Standard der Sporthalle des Berufskollegs in Beckum verbessert. Im Erdgeschoss des Gebäudetraktes wurde ein zusätzliches Behinderten-WC errichtet. Vor dem Gebäudekomplex ist ein neuer PKW-Stellplatz für behinderte Menschen eingerichtet worden. In unmittelbarer Nähe der Sporthalle und Aula sind zwei weitere Behindertenstellplätze markiert worden.
109	Menschen mit Behinderungen sollen die Informationen aller öffentlichen Internetauftritte und -angebote uneingeschränkt nutzen können.	Amt für Informations-technik u. Statistik	X	X					2	4	1	6l	Im Rahmen der Modernisierung des Internetauftritts wird der barrierefreie Zugang für Menschen mit Behinderung sukzessive umgesetzt.
108	Öffentliche Veranstaltungen und Ratsitzungen via Radio und Internet (Webcam) übertragen, um nicht mobilen Personen eine Teilnahme zu ermöglichen	Amt für Informations-technik u. Statistik	X	X		Marketingleiter, Kirchen		X	1	4	1	5l	
15	Kontinuierlicher Austausch zwischen Schule und Jugendhilfe (Ausdifferenzierung der Schnittstellen)	AKJF	Jugendämter	Land					1	2	1	3l	Der Austausch der Fachkräfte wird durch das OGS-Konzept und im Übergang II Kita-Grundschule von "Kindern mit Förderbedarf" begünstigt und weiter entwickelt. Ein "Rahmen- und Handlungskonzept Schule - Jugendhilfe für den Kreis Warendorf" wurde von der Bildungskonferenz und dem JHA verabschiedet.
87	Gehhilfen und Rollstühle für eine Nutzung in öffentl. Gebäuden unentgeltlich bereitstellen	noch zu klären	X					X	1	2	1	3l	
101	Informationen zu in „Leichte Sprache“ übersetzte Schriftstücke im Internet veröffentlichen	Sozialamt	X	X				X	1	2	1	3l	Das Jobcenter, das Gesundheitsamt und das Sozialamt werden ihren Internetauftritt teilweise bzw. vollständig in leichte Sprache übersetzen. Dies befindet sich aktuell in der Umsetzung und erste übersetzte Texte sollen bis Ende 2018 veröffentlicht sein.

Umsetzungsstand des Inklusionsplans (Stand 16.05.2018)

	Vermehrter Einsatz von Hochborden bei Bushaltestellen	Amt für Umweltschutz	X									Falls Bushaltestellen um- oder neugebaut werden wird dieser Belang berücksichtigt.